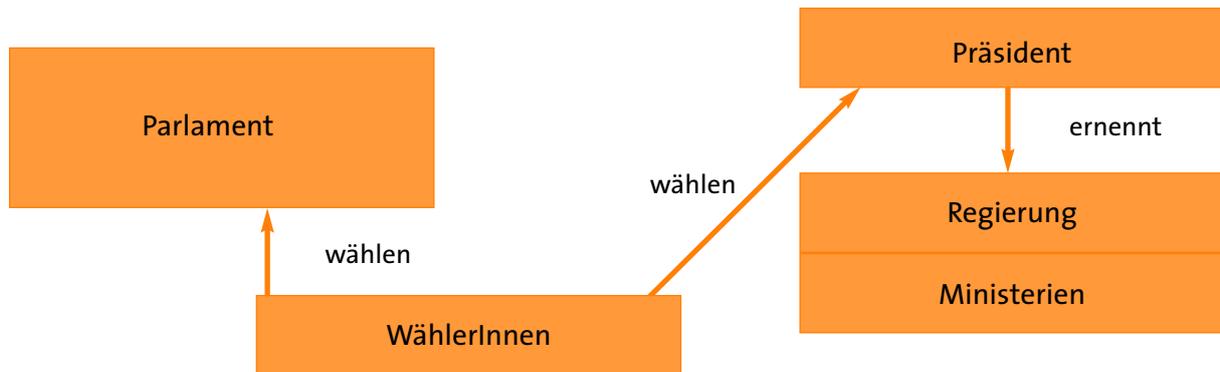


Das präsidentielle System



In Demokratien gibt es parlamentarische Systeme und präsidentielle Systeme. Diese politischen Systeme beschreiben die Zusammenarbeit von gesetzgebender Gewalt (Legislative) und ausführender Gewalt (Exekutive).

In einem präsidentiellen System sind Legislative und Exekutive strikt getrennt. In diesem politischen System hat der Präsident/die Präsidentin großen Einfluss auf die politischen Entscheidungen: Die BürgerInnen wählen das Parlament und wählen direkt den Präsidenten/die Präsidentin. Der Präsident/die Präsidentin ernennt dann die Regierung. Er ist der Chef/die Chefin der Regierung, Staatsoberhaupt und OberbefehlshaberIn des Militärs. Parlament und PräsidentIn arbeiten zusammen, um politische Entscheidungen treffen zu können: Das Parlament stimmt über Gesetzesentwürfe ab. Wenn das Parlament einem Gesetzesentwurf zugestimmt hat, muss normalerweise auch der Präsident/die Präsidentin zustimmen, damit das Gesetz in Kraft treten kann.

Der Präsident/die Präsidentin kann das Parlament nicht auflösen, nur die WählerInnen können das Parlament abwählen. Das Parlament kann den Präsidenten/die Präsidentin unter bestimmten Voraussetzungen des Amtes entheben, nur die WählerInnen können den Präsidenten/die Präsidentin abwählen. Das präsidentielle System wurde erstmals bei der Gründung der Vereinigten Staaten (USA) eingeführt und gilt bis heute in den USA. In einigen Demokratien Europas (z.B. Frankreich) gibt es Systeme, die eine Mischung von parlamentarischem und präsidentiellem System sind.

Verwendete Quellen: Gerlich, Peter, Parlamentarismus im Vergleich, in: Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (Hg.) Politische Macht und Kontrolle (Informationen zur Politischen Bildung, Bd.10), Wien 1995/96, S. 47ff; Heinrich, Hans-Georg, Präsidentialismus, in: Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (Hg.) Politische Macht und Kontrolle (Informationen zur Politischen Bildung, Bd.10), Wien 1995/96, S. 19f; Nohlen, Dieter (Hrsg.), Kleines Lexikon der Politik, München 2001, S. 407ff.